



Schutz- und Hygienekonzept des Naturkundemuseums Ostbayern in Regensburg (Stand: Mai 2021)

Zum Schutz der Besucher*innen sowie der Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 und einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie verpflichtet sich das Naturkundemuseum Ostbayern, mit Berücksichtigung der „Eckpunkte für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Museen in Bayern“ (abgestimmt zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege), sowie unter Berücksichtigung der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1 Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

1.1 Festlegung des Mindestabstands

Alle Besucher*innen müssen innerhalb der Räumlichkeiten des Naturkundemuseums zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten.

Dieses Abstandsgebot gilt ebenso für die Museumsmitarbeiter*innen bzw. beauftragte Personen, die das Museum betreten und sich in den dortigen Räumlichkeiten aufhalten.

1.2 Festlegung der höchstzulässigen Zahl von Besucher*innen

Gemäß den Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (inklusive aller gültigen Änderungen und Zusätze) darf sich bei einem Inzidenzwert bis zu 100 eine Gesamt-Besucherzahl von 15 im Naturkundemuseum aufhalten, um Warteschlangen vor Räumen sowie Gruppenbildung in den schmalen Gängen zu verhindern. Eine Kontaktnachverfolgung ist in jedem Fall notwendig.

1.3 Festlegung von Räumlichkeiten mit Personenzahlbeschränkung bzw. Schließung einiger Ausstellungsräume

Um die Einhaltung des Mindestabstands in den einzelnen Räumen des Museums zu gewährleisten, ist die Zahl der höchstzulässigen Besucher*innen auf die jeweils angegebene Zahl von Personen beschränkt:

- Eingangs-/Kassenbereich: 1 Person bzw. Personen eines Haushalts
- Aufzug: 1 Person bzw. Personen aus einem Haushalt
- Sanitäre Anlagen: 1 Person im gesamten Toilettenbereich bzw. Personen eines Haushalts
- EG „Treppenhausbereich“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- EG „Vergangene Lebensräume“: 6 Personen
- EG „Frühe Menschenspuren“: für Besucherverkehr gesperrt
- EG „Geologie“: 6 Personen
- EG „Mineralogie“: für Besucherverkehr gesperrt
- EG „Glasveranda“: 3 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- 1. OG „Waldabteilung“: für Besucherverkehr gesperrt
- 1. OG „Glasbalkon“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- 1. OG „Historischer Saal“: 5 Personen
- 1. OG „Naturalienkabinett“: für Besucherverkehr gesperrt
- 1. OG „Wasser“: 3 Personen
- 1. OG „Feuchtgebiete“: 3 Personen
- 1. OG „Treppenhaus-Flur“: 2 Personen bzw. Personen eines Haushalts
- 2. OG „Trockenrasen, Bienen“: 2 Personen
- 2. OG „Mikrowelt Spinnen“: 2 Personen
- 2. OG „Insektenabteilung“: 4 Personen

Auf die Beschränkungen der Personenzahl wird an den Eingängen zu den Räumen mit einem Plakat hingewiesen.



1.4 Besucherhinweis

Auf das Abstandsgebot wird am Haupteingang, in den Fluren, an den Eingängen zu den Räumlichkeiten und im Schaukasten vor dem Gebäude mit Plakaten, sowie im Internet auf der Homepage hingewiesen.

2 Erweiterung der Besucherordnung

2.1 FFP2-Masken-Pflicht

Personen ab 15 Jahren müssen während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des Naturkundemuseums Ostbayern ein FFP2-Maske tragen. Dies gilt sowohl für die Besucher*innen als auch für die Mitarbeiter*innen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Kinder bis sechs Jahre. Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen nur einen Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“) tragen. Ausnahmegenehmigungen bzgl. des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes bzw. der FFP2-Maske können nicht berücksichtigt werden (die Pflicht zum Tragen gilt auch für Genesene und vollständig Geimpfte).

Hinweise auf die Maskenpflicht sind im Eingangsbereich des Museums, im Schaukasten vor dem Gebäude, sowie in den Fluren angebracht. Ein entsprechender Hinweis innerhalb der erweiterten Besuchsordnung ist zusätzlich im Internet der Homepage des Museums zu entnehmen.

Die FFP2-Masken und die Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von den Besucher*innen selbst mitgebracht werden, sie können nicht im Museum erworben werden. Den Mitarbeiter*innen werden die FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

2.2 Testung der Mitarbeiter*innen auf eine Sars CoV-2-Infektion

Den weniger als zweimal geimpften Mitarbeiter*innen im Besucherbetrieb (Kasse & Aufsicht) werden zweimal wöchentlich Schnelltests seitens des Arbeitgebers zur Verfügung gestellt, die an dem jeweiligen Ausgabetag verwendet werden müssen. Bei einem positiven Ergebnis ist die Museumsleitung umgehend in Kenntnis zu setzen und der/die jeweilige Mitarbeiter*in muss sofort das Museum verlassen und einen PCR-Test machen lassen.

2.3 Hinweis auf Husten- und Niesetikette

In der Besucherordnung und mittels Aushängen weist das Museum darauf hin, dass alle Besucher*innen gebeten werden, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten, indem sie sich von anderen Personen abwenden und in die eigene Armbeuge Husten oder Niesen.

2.4 Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen

Am Eingang des Museums sowie in der Besucherordnung wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten und Schnupfen, sowie Personen, die kürzlich (in den letzten 14 Tagen) Kontakt zu SARS-CoV-2-Erkrankten hatten, untersagt ist.

3 Steuerung und Reglementierung der Museumsbesucher

3.1 Einschränkung der Öffnungszeiten

Um die Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen während des laufenden Betriebs gewährleisten zu können, wird die reguläre Öffnungszeit des Museums von sechs auf drei Tage verkürzt. Bei einem Inzidenzwert bis maximal 100 hat das Naturkundemuseum Ostbayern dienstags, donnerstags und sonntags jeweils von 13 bis 16 Uhr durchgehend geöffnet. Das Ausfüllen eines Formulars zur Kontaktnachverfolgung ist für den Besuch ausnahmslos verpflichtend.



3.2 Einrichtung spezieller Wegeführungen

Um Besucherkreuzungen in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss zu vermeiden, wird die hintere Treppe mit der Pflanzen- und Waldentwicklung nur noch als „Einbahnstraße“ deklariert. Sie darf nur aufwärts gehend in das erste Obergeschoss verwendet werden. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

3.3 Temporäre Absagen von Veranstaltungen

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen werden vorerst in den Räumlichkeiten des Naturkundemuseums Ostbayern keine öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge), Führungen oder andere museumspädagogische Angebote wie Kindergeburtstage durchgeführt. Über Ausnahmen, unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften, entscheidet die Museumsleitung.

4 Kontrollmaßnahmen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

4.1 Einlasskontrolle

Die aktuelle Zahl der im Museum anwesenden Besucher*innen wird an der Museumskasse erfasst und kontrolliert. Die Kontaktdaten müssen ausschließlich zwecks Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Verdacht zur Weitergabe an das Gesundheitsamt beim Eintritt an der Kasse korrekt angegeben und für die Dauer eines Monats im Museum hinterlegt werden. Danach werden diese Informationen vernichtet. Sie werden für keinen anderen Zweck verwendet.

4.2 Aufsichten

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Exponate in der Ausstellung werden während der Öffnungszeiten Mitarbeiter*innen als Aufsicht eingesetzt.

Die Aufsichten kontrollieren die Mindestabstände, die Einhaltung der Personenzahlbeschränkungen im Museum sowie die Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten des Naturkundemuseums Ostbayern.

4.3 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen des Museumspersonals und anderer Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts wird das Museumspersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen aus dem Museum verweisen.

5 Hygienische Maßnahmen

5.1 Belüftung

Während des Museumsbetriebs wird durch regelmäßiges Lüften (etwa alle 60 Minuten) für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und in den Fluren gesorgt.

5.2 Handhygiene

In den Fluren im Treppenhaus des Museums, und damit zugleich auch vor dem Toilettenbereich, sind Desinfektionsmittelspender für die Verwendung der Besucher*innen aufgestellt.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Ein Hinweis für die korrekte Handhygiene ist in jedem Sanitärraum angebracht.



5.3 Vermeidung von Handkontakt

Zur Vermeidung von Hand- bzw. Hautkontakt werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Keine Ausgabe von Audio-Guides an Besucher*innen
- Kugel zur Verwendung der Liedtreppe wird entfernt
- Klöppel zur Verwendung des Lithophons wird entfernt
- Schild an den „Gesteinen zum Anfassen“, dass diese derzeit nicht berührt werden dürfen
- Schild an den Mikroskopen, dass diese derzeit nicht verwendet werden dürfen

Die Besucher*innen werden außerdem mündlich an der Kasse sowie durch Hinweise in den Ausstellungsräumen darauf hingewiesen, dass die Berührung von Oberflächen in den Ausstellungsräumen zu vermeiden ist.

5.4 Raumhygiene in den Ausstellungsräumen

Die Räumlichkeiten des Naturkundemuseums werden nach jeder Öffnung des Museums durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Darüber hinaus werden Flächen mit häufigem Handkontakt (z. B. Türklinken, Handläufe usw.) während des laufenden Betriebs vom Museumspersonal in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gereinigt.

5.5 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal des Museums nach jeder Museumsöffnung intensiv gereinigt. Es wird zudem sichergestellt, dass ausreichend Flüssigseife sowie Einmal-Handtuchpapier vorhanden ist.

6 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen

6.1 Räumliche Trennung

Sofern möglich, sollen die Museumsmitarbeiter*innen ihrer Tätigkeit (auch außerhalb des laufenden Betriebs) einzeln in getrennten Räumen nachgehen.

Besprechungen werden mit Mindestabstand durchgeführt. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen FFP2-Masken getragen werden.

6.2 Besucherkontakt

Der Kassenbereich im Naturkundemuseum Ostbayern ist für Besucher*innen nicht zugänglich. Im Kassenbereich (intern) darf sich immer nur ein/e Mitarbeiter*in aufhalten. Das Kassenpersonal ist durch die bestehende Verglasung, sowie durch die Anbringung einer zusätzlichen Trennwand aus Plexiglas geschützt.

Während der regulären Öffnungszeiten des Museums sind die Mitarbeiter*innen sowie andere beruflich im Museum tätige Personen, solange sie sich in für Museumsbesucher*innen zugänglichen Bereichen aufhalten, zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.

7 Bekanntmachung

Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Museums ausgelegt, sowie auf der Homepage des Museums zum Download bereitgestellt.

Am Eingang sowie im Wartebereich wird mittels Plakaten auf die Verhaltensregeln für den Museumsbesuch hingewiesen. Die Verhaltensregeln werden außerdem über die Museums-Webseite an die Öffentlichkeit kommuniziert.



NaturkundeMuseum
Ostbayern

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Tanja Stegemann
Museumsleiterin

Telefon: 0941 507 3444
E-Mail: info@nmo-regensburg.de